

Die St. Lambrecht Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 3, Jahrg. VII, S. 164—171.)

1. Sept.

63. L. p. comparuit nostro in monasterio Stirensi ordinis fratrum predicatorum patauiens. diocesis ipso die Egidij abbatis anno domini 1501.

Dieses Kloster verdankte seinen Ursprung einigen Dominicanern des Klosters zu Krems, welche 1472 nach Steyr kamen und Almosen zu einer neuen Niederlassung sammelten; die Aebte von Garsten, welchem Stifte die Stadtpfarre Steyr incorporirt war, protestirten gegen die beabsichtigte Gründung eines Klosters, bis endlich 1478 die Sache päpstlicherseits zu Gunsten der Dominicaner entschieden wurde. In der Zeit von 1543—1612 stand das Kloster leer, wurde jedoch zwischen 1612—24 wieder mit Dominicanern besetzt, endlich aber 1785, 16. Juli, aufgehoben. Die Kirche ist jetzt im Besitze der Jesuiten, welche hier eine Niederlassung für Abhaltung von Missionen haben, das Klostergebäude ist im Privatbesitz. (Vgl. Marian 7, 153 f. Preuenhuber: Annales Styrensis. Klein 4, 121. Pritz: Beschreibung der Stadt Steyer etc. Linz 1837. Brunner: Der Predigerorden in Wien und Oesterreich, S. 84. Einiges Urkundliche im Statthalterei-Archive Linz und im Stadt-Archive Steyr.)

1. Sept.

64. L. p. comparuit nostro in monasterio beate Marie virginis in Gerstenn ordinis s. Benedicti Patauiensis diocesis ipso die sancti Egidii confessoris anno domini M. quingentesimo 1^o.

Garsten bei Steyr wurde zuerst als Stift für gemeinsam lebende Cleriker vom steierischen Markgrafen Ottokar V a. 1082 gegründet; sein Sohn Ottokar VI führte an ihre Stelle a. 1107 Benedictiner ein. Das Stift gelangte besonders unter dem sel. Berthold (gest. 1142) zu grosser Blüthe und wirkte viel für die Colonisirung der rauhen Gegenden des Ennsthales, zählte auch viele literarisch thätige Mitglieder und stand im regen Verkehre mit der Benedictiner-Universität in Salzburg. Am 1. Mai 1787 erfolgte die Aufhebung. (Vgl. Diplomatarium Garstense, ed. E. Frölich. Pez, Script. 2, 81—147. Marian 7, 146—52. Pritz: Geschichte der ehemal. Benedictinerklöster Garsten und Gleink, Linz 1841. Derselbe: Geschichte der steierm. Ottokare in der 5. Lief. der Beiträge zur Landeskunde f. Oberöstr. Codex Traditionum in: Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 111—202, ebenso die flgg. Bände des Urkundenbuches. Benedictinerbuch 9. Friess: Geschichte des Benedictinerstiftes Garsten in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden 1., 2. und 3. Jahrgang. Wussin: Ueber den Zustand des Archives von Garsten in: Mittheilungen der k. k. Central-Commission f. hist. Denkmale 1883, Neue Folge 9, p. XLVI—XLVIII. Viele schöne Handschriften in der Bibliotheca publica zu Linz.)

2. Sept.

65. L. p. comparuit nostro in monasterio beati Andree apostoli in Gleunckh ordinis s. Benedicti Patauiensis dyocesis feria post Egidii confessoris anno domini vt supra etc.

Arnham von Glunik (Gleink) begann sein Schloss in ein Benedictinerkloster zu verwandeln; sein Sohn Bruno führte den Vorsatz des Vaters aus und die steier. Markgrafen Ottokar VI und sein Sohn Leopold vollendeten

1125 die Stiftung. Die Aufhebung geschah 21. Mai 1784, die Einkünfte dieses Klosters sowie Garstens wurden zur Dotation des neuen Bisthums Linz verwendet, in das Klostergebäude in Gleink a. 1839 vom Linzer Bischofe Greg. Thom. Ziegler die Salesianerinnen eingeführt. (Vgl. Pez, Script. 2, 329—34. Hoheneck 1, 195—98 u. 697. Marian 7, 164 f. Stülz: Die ältesten Urkunden des Kl. Gleink, kritisch erörtert in: Archiv f. K. ö. G. 3, 269—280. Pritz: Gesch. der ehemaligen Benedictinerklöster Garsten und Gleink. Benedictinerbuch 9 und 10. Urkundenbuch des Landes o. d. E.)

2. Sept.

66. In monasterio sancti Floriani canonicorum regularium comparuit harum exhibitor II.^{da} die mensis Septembris anno Domini MD primo.

Ueber den Grabe des hl. Martyrers Florian († 304) entstand bald ein Kirchlein, bei dem bereits zur Zeit des hl. Severin Zellen für fromme Mönche, eine Art Kloster, waren. Durch die Avaren und Magyaren zerstört wurde dasselbe jeweilig bald wieder hergestellt und endlich mit Säcular-Kanonicern besetzt, an deren Stelle durch den sel. Bischof Altmann von Passau Kanoniker nach der damals so häufig eingeführten Regel des hl. Augustin a. 1071 kamen. (Vgl. Zunggo 760 f. Marian 7, 168—171. Stülz: Gesch. des reg. Chorherrenstiftes St. Fl., Linz 1835. B. Czerny: Die Klosterschule von St. Fl., Linz 1873. Derselbe: Das älteste Todtenbuch des Stift. St. Fl., Wien 1878. Ders.: Das Oblaubuch von St. Fl. in d. 39. Berichte des Museum Franc.-Carolin. in Linz. Chorherrenbuch 23—50. Müllner: Die Krypta in St. Flor., Linz 1883. Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Freib. Kirchenlexikon, 2. Aufl. sub v. St. Florian. Oesterr. Revue: Das Chorherrenstift St. Florian, seine Geschichte, Besitzungen u. s. w. Jahrg. 1867, Heft 7.)

3. Sept.

67. L. p. comparuit nostro in conventu Lintzensi ordinis seraphici patris Francisci anno 1501 die veneris post Egidij etc.

Das ehemalige Minoritenkloster in Linz ist kurz vor 1236 gegründet. Zur Zeit des Lutherthums starb es 1560 mit dem letzten Guardian Georg Haselhuber ganz aus; das Gebäude wurde von den oberöstr. Ständen zu einem Landhause verwendet, die Kirche bekamen die a. 1600 in Linz eingeführten Jesuiten. A. 1669 fasste der Minoritenorden wieder Fuß in Linz, 1679 erhielt er von den Jesuiten die Kirche und es wurde ein ganz neues Klostergebäude aufgeführt; 1785 den 7. März erfolgte jedoch die Aufhebung. (Vgl. Bruschius Suppl. p. 122. Saec. quint. p. 19, 55—57. Greiderer Lib. III. Cap. IV. Nr. 223. Marian 7, 7—8. Stülz: Geschichtl. Nachrichten über Linz von der älteren Zeit bis zum Tode K. Albrecht I in: Musealblatt 1843, Nr. 5—9. Pritz: Geschichte des Landes ob der Enns, 2 Bd. 654. 672. Friess 102 f. 173. Einiges im Urkundenbuche des Landes ob der Enns. Engelb. Feil: Geschichte des Minoritenordens in Oesterreich.)

4. Sept.

68. L. p. comparuit nostro in conuentu Welsensi ordinis seraphici patris sancti Francisci anno Domini 1501 sabbato post Egidij etc.

Die Minoriten erhielten in Wels c. 1280 eine bleibende Niederlassung durch die Brüder Weickard und Albero II von Polheim, welcher Familie auch später die Hauptwohltäter jenes Klosters angehörten. Im 16. Jahrhundert wurde es in ein städtisches Spital verwandelt, 1624 dem Orden wieder restituirt

und am 29. October 1784 aufgehoben. (Vgl. Bruschius p. 142. Wadding t. 7, anno 1326 n. 12. Saec. quint. p. 58 f. Greiderer Lib. III. S. 542. Marian 7, 36 f. Pritz: Geschichte des Landes ob der Enns 654. K. Meindl: Geschichte der Stadt Wels, 1878. Friess 104—106. 164. 173. Engelbert Feil l. c. Urkundenbuch des Landes ob der Enns.)

4. Sept.

69. L. p. comparuit in nostro monasterio beate virginis et sancti Kiliani martyris in Lambaco ordinis s. Benedicti Patauiensis diocesis die quarta mensis Septembris anno domini 1501.

Arnold II aus dem mächtigen Geschlechte der Grafen von Lambach-Wels verwandelte c. 1040 die Stammburg Lambach in eine klösterliche Niederlassung zunächst für Kleriker des gemeinsamen Lebens; Arnolds Sohn Adalbero, welcher Bischof von Würzburg wurde, führte um 1056 Benedictiner ein und vermehrte die Dotation des Hauses. (Vgl. Pez: Script. rer. A. 2, 1—51. Marian 7, 39—59. Pritz: Geschichte des Landes ob der Enns 1, 342—46 u. a. P. Schmieder: Breve chronicon monast. B. M. V. Lambacensis, Lentii 1865. Derselbe: Argumenta cultus b. Adalberonis, Viennae 1868. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XI. u. XIII. Jahrg. Benedictinerbuch 179—94. Urkundenbuch des Landes ob der Enns.)

7. Sept.

70. L. presentis nostro comparuit in monasterio sancti Nicolai extra muros Patauiensis ordinis sancti Augustini canonicorum regularium VII. mensis Septembris anno ut supra.

Der sel. Bischof Altmann von Passau stiftete vor der Stadt Passau das reg. Chorherrenstift St. Nikola 1066, welches zeitweilig durch strenge Disciplin hervorragte; der sel. Bischof Hartmann v. Brixen († 1164) ging aus demselben hervor. Die Aufhebung dieses mit der Geschichte der Bischofsstadt enge verbundenen Stiftes erfolgte bei der allgemeinen Säcularisation 1803. (Vgl. Bruschius Centur. 2. p. 91—99. Monum. Boica IV. Zunggo 705. Codex Traditionum monast. s. Nicol. in Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 527—618. Beiträge zur Geschichte des Chorherrenstiftes St. Nikola in: Verhandlungen des hist. Vereines für Niederbayern 11, 227—86. Stülz: Leben Altmanns von Passau, Linz 1852. Wiedemann: Altmann, Bischof von Passau, Augsburg 1863. Schrödl: Passavia sacra, Passau 1879, p. 121, 126, 135, 159 u. s. f. Chorherrenbuch 77. Vieles über St. Nik. in: Erhards Geschichte der Stadt Passau und Buchinger: Geschichte des Fürstenthums Passau. Die bedeutenderen Handschriften von St. Nik. sind in der kön. bayer. Hof- und Staatsbibliothek zu München.)

8. Sept.

71. Fuit nobiscum qui has perfert suamque executionem perfect in nostro monasterio Formpachensi ord. s. Benedicti Patauiensis diocesis natiuitate Marie anno 1501. In quo ei (vielleicht = hei, Klageruf) plurimi medio tempore obierunt, quorum nomina superfluum esset enodare, quos in singulos v. v. p. (= vestris precibus oder vestris venerabilibus paternitatibus) commendamus, in similibus offerentes nos paratissimos. Der Ausdruck: medio tempore bedeutet die Zwischenzeit von der letzt erhaltenen Todtenrotel des Stiftes St. Lambrecht bis zur gegenwärtigen.

Formbach (Varenbach) am linken Innufer zwischen Schärding und Passau, wurde 1040 durch Himiltrude, Tochter des Grafen Heinrich I von Formbach, gestiftet; Graf Ekbert I von Neuburg erneuerte und vergrößerte die Stiftung 1084—94. Das Kloster wurde a. 1489 exempt vom Diöcesanbischöfe, aufgehoben 21. März 1803. (Vgl. Bruschius p. 100—110. Angel. Rumpler: *Historia Vornbac.* bei B. Pez: *Thesaur. Anecdot.* 1, 426—82. Monum. B. IV. Moriz: *Kurze Gesch. der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten* in den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. I, Stück 3. Klämpfl: *Geschichte der Grafschaft Neuburg am Inn* in: *Verhandlungen des hist. Vereines für Niederbayern* 11, 55—189. *Codex Traditionum monast. Formbac.* in: *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* 1, 619—782. S. Lamprecht: *Beschreibung der Stadt Schärding, Wels* 1860, 462—78. Schrödl l. c. 134, 294 u. s. w.)

9. Sept.

72. Huiusce gerulus charte fuit in monasterio Subensi sequenti die post natiuitatem Marie anno etc. primo.

Das Augustiner Chorherrenstift Suben am Inn wurde 1050—60 von Tuta, der Tochter des Grafen Heinrich von Formbach gegründet, erneuert von Bischof Altmann von Trient a. 1142. Am 16. Mai 1784 wurde es unter die Administration des benachbarten Stiftes Reichersberg gestellt, 1787 ganz aufgehoben. Das Gebäude ist seit 1856 eine Strafanstalt. (Vgl. Zunggo 742 f. Monum. B. IV. Marian 7, 205—7 u. 423. Prtz: *Beiträge zur Geschichte des aufgelösten Chorherrenstiftes Suben* im 16. *Berichte des Museum Franc.-Carolin.* *Codex Traditionum monast. Subenensis* in: *Urkundenbuch des Landes ob der Enns*, 1, 421—32. Lamprecht a. a. O. 439—48. *Chorherrenbuch* 59—60. Schrödl 141. Vieles auch in den einzelnen Bänden des *Urkundenbuches des Landes ob der Enns.*)

9. Sept.

73. L. p. nostro in monasterio Reichersperg feria quinta post natiuitatem virginis intemerate comparuit anno Christi 1501.

Die Gründung des noch bestehenden Aug. Chorherrenstiftes Reichersberg am Inn durch den Edeln Wernher auf Reichersberg fällt in das J. 1083. Einer seiner berühmtesten Pröpste war Gerhohus 1132—1169. (Vgl. Kuen: *Collectio scriptor. rer. monast.* V, 2. p. 28—39. Monum. B. III, 391—520 und IV, 401—510. Zunggo 737 cf. Marian 7, 207—29. B. Appel [jetzt Propst]: *Geschichte des Chorherrenstiftes Reichersberg*, Linz 1857. *Annales Reichersbergenses* bei Pertz: *Monum. Germ. Script.* XVII. *Codex Traditionum monast. Reichersberg.* in: *Urkundenbuch des Landes v. d. E.* 1, 273—432. K. Meindl: *die Schicksale des Stiftes R. von 1770—1822.* Passau 1873. Schrödl: *Passavia sacra* an vielen Stellen; ebenso das *Urkundenbuch des L. v. d. E.* Das *Chronicon Magni Presbyteri* [das Originale im steierm. Landesarchive] bei Pertz l. c. XVII und *Boehmer Scriptorum* III, 530—53.)

10. Sept.

74. Baiulus presentis comparuit nostro in monasterio Aspach eis Rotham ordinis sancti Benedicti Patauiensis diocesis sexta feria post natiuitatem Marie virginis anno quo supra.

Aspach in Niederbayern wurde vom hl. Otto I Bischof von Bamberg unter Beihilfe der Wittve Gerold's von Asbach, Christina, anno 1127 gegründet

1803 aufgehoben. (Vgl. Monum. B. V, 101—226. Die ehemal. Bened. Abtei Asbach im Rottale von P. Z. 1855. Schrödl 138. 271. Grote: Lexicon deutscher Stifter etc. sub v. Aspach, wo dieses Stift irrig der Diöcese Bamberg zugewiesen ist.)

11. Sept.

75. Portitor funerum nostris se obtulit wltibus anno domini 1501 in monasterio altissimi Salvatoris ordinis premonstratensis, Patauiensis dyocesis tertio ydus Septembris etc.

Das kleine Prämonstratense stift St. Salvator in Niederbayern wurde 1289 von den Brüdern Bernhard und Friedrich von Böhringen errichtet, von Osterhofen aus besetzt, 1309 in den Orden aufgenommen, 1803 aufgehoben. (Vgl. Monum. B. XXI. Le Paige 339. Schrödl 240. Chorherrenbuch 753.)

76. Funestas gerulus Karthe qui has prefert, suam execucionem perfecit in monasterio nostro Cellis Principum ordinis Cysterciensis, Patauiensis diocesis anno verbi incarnati M^o. D. primo, in quo plurimi tempore obierunt medio, videlicet Fr. Thomas Kummerer, Fr. Vrbanus Augstorffer, Fr. Willibaldus Hengelsperger et Fr. Pangracius Haylbinger sacerdotes et monachi, quorum animas et omnium v. r. p. (vielleicht so viel als vestris reverendis paternitatibus) in domino humiliter et deuote comendamus, offerentes nos in similibus paratissimos.

Thom. Kummerer wird anno 1466 als Mitverfertiger des renovirten Nekrolog's von Fürstzell genannt und im selben am 24. Dec. unter den Verstorbenen erwähnt; am Rande steht die Jahreszahl 1498; er war von Passau, bekleidete das Amt des Cellerarius und war zuletzt Senior. Urb. Augstorffer erscheint im selben Nekrologe am 9. Aug.: Obiit Fr. U. Augst., sacerdos te monachus devotus nacionis de Patavia anno jubilaei 1500. — Das angesehene Cistercienserstift Fürstzell in Niederbayern verdankt seine erste Gründung dem Passauer Domscholasticus Hartwik 1274 und die weitere Zustiftung dem Pfalzgrafen und Herzog von Niederbayern, Heinrich II; anno 1276 wurde Fürstzell von Aldersbach besetzt, der erste Abt aber kam von Wilhering; 1803 aufgehoben. (Vgl. Janauschek N. DCLXXVII und die dort angegebene Literatur. Schrödl 229. Grote sub v. Fürstzell.)

12. Sept.

77. Cartifer presens in monasterio intemerate virginis Marie in Allderspach Cisterciensis ordinis Patauiensis diocesis dominica post natiuitatem eiusdem gloriose virginis comparuit, vbi ipso die reuerendus in Christo pater et dominus noster dominus Symon abbas ecclesiastice traditus est sepulture. Obierunt etiam anno currenti ex nostro monasterio religiosi viri Johannes Ingelsteter, Andreas Kumschier ambo sacerdotes et Sebastianus Woltz diaconus, quorum omnium animas vestris deuotis commendamus precibus.

Abt Simon wurde am 2. März 1486 gewählt und starb am 11. Sept. 1501.

Aldersbach bei Vilshofen war ursprünglich vom H. Otto, Bischof von Bamberg, für reg. Chorherren des hl. Augustin c. 1120 gestiftet; von Otto's Nachfolger Egilbert wurden an deren Stelle anno 1146 Cistercienser aus Ebrach berufen. Aldersbach, dessen Aebte einigemale Generalvicare der bayerischen Provinz und dessen Mitglieder mehrfach literarisch thätig waren (z. B. Stephan Wiest), wurde 1803 aufgehoben. (Vgl. Janauschek CCXVII und die dort verzeichnete Literatur, Schrödl 138. 271. 320. 400. Sulzbacher Kalender für Kath. Christen, 1880, 53—68. Grote sub v. Aldersbach. Freiburger Kirchenlexikon s. h. v.)

13. Sept.

78. L. p. comparuit nostro in monasterio s. Margarethe virginis et mart. in Osterhofen ordinis prämonstratensis Patauiensis diocesis. Actum feria secunda post festum natiuitatis Marie.

Osterhofen wurde durch Herzog Odilo von Bayern c. 737 als Benedictinerstift gegründet, nach der Zerstörung durch die Avaren 765 und durch die Magyaren anno 909 durch Herzog Heinr. IV von Bayern 1002 wieder hergestellt und mit Säcular-Chronikern besetzt, durch Otto I, Bischof von Bamberg, Prämonstratensern 1138 übergeben, 1783 den 29. Dec. wegen grosser Schuldenlast aufgehoben. (Vgl. Le Paige 339. Bruschius 52—62. Monum. Boica XII. Chronicon Osterhofense bei Böhmer Fontes II. Sittersberger: Geschichte des Kl. Osterhofen, Passau 1856. Härtl: Der Quincingau in: Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern 4, 3. Heft S. 22—41. Schrödl 50. 138. 213 u. s. w. Chorherrenbuch 748 f.) —

13. Sept.

79. Baiulus horum nostris se obtulit aspectibus nostro in monasterio sancti Mauricij Althe Inferioris ordinis sancti Benedicti Patauiensis dioc. die et anno, quibus supra, ubi annis preteritis obierunt ex eodem nostro monasterio viri religiosi Petrus de Swartzach, Erasmus (ambo patientes) senior, Thomas conuersus. Quorum omnium animas vestris deuotis commendamus orationibus.

Die Worte „ambo patientes“ stehen zwischen den Zeilen. Nach Lackner: Memoriale Altachae inferioris, Passav. 1779 pag. 146, war E. Haukaib von Ingolstadt und legte unter Abt Erhard 1444 die Profess ab. Ein Thomas Low conuersus erscheint anno 1479 als in das Stift Niederaltaich eingetreten.

Die berühmte Abtei Niederaltaich wurde gegründet von Herzog Hagbert anno 734, seine Stiftung trat aber erst 741 durch Herz. Odilo in's Leben, der aus Reichenau Mönche nach Niederaltaich brachte. Zwischen 840 und 985 scheinen Canonici regulares (wohl nach Chrodegang's Regel) Niederaltaich besessen zu haben, worauf bis zur Säcularisation 1803 wieder Benedictiner das Kloster inne hatten. (Vgl. Bruschius 34—52. Plac. Haiden: des Klosters Niederaltaich kurze Chronik, Regensb. 1732. Oefele: Scriptt. rerum boicar. I, 656—84. 719—29. Zungo 687 und 88. Monum. B. XI. und XV. Lackner: Memoriale Alt. infer. Der Quincigau in: Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern IV, 4. H. §. 40. Ehrenfeuchter: die Annalen von Niederaltaich, Göttingen 1870. Schrödl 49. 77. 143 u. s. f. P. Kehr: Hermann von Altaich und sein Fortsetzer, Göttingen. 1883.)

14. Sept.

80. L. p. comparuit in nostro monasterio sancit Michaelis

archangeli in Metem ordinis sancti Benedicti Ratisponensis dyoc. ipso die exaltacionis sancte crucis anno domini 1501.

Metten an der Donau wurde von Kaiser Karl d. Gr. auf Bitten des Einsiedlers Utto zwischen 794—800 gegründet. Von 1129 bis 1150 hatten es regul. Chorherren inne, von da bis 1803 wieder Benedictiner. Anno 1830 erstand das Stift zuerst als Priorat, 1840 als Abtei wieder. (Vgl. Monum. B. XI. Bruschius 20—34. Ried: Codex chronolog. — diplom. Episcopatus Ratisbonensis II Tomi. pg. 60. 74. 882. 892. Gandershofer: Die Verdienste der Benedictiner von Metten um die Pflege der Wissenschaften und Künste, Landshut 1841. R. Mittermüller: das Kloster Metten und seine Aehte, Straubing 1856. G. Aichinger: Kloster Metten und seine Umgebungen, Landshut 1859. Benedictinerbuch 507—91.)

15. Sept.

81. Baiulus presentium comparuit in monasterio beatissime virginis Marie, Windberg ordinis premonstratensis Pataviensis dyocesis in octauis natiuitatis Marie anno vt supra.

Graf Albert I von Bogen verwandelte c. 1125 sein Schloss Windberg in ein Prämonstratenser Kloster, wohin der Ordens-Stifter selbst die ersten Bewohner sendete; 1803 aufgehoben. (Vgl. Le Paige 338 Bruschius 10—20. Monum. B. XIV, 1—110. Ried p. 230. 282 u. s. w. J. Kornmüller Histor. Daten über das alte Präm.-Kloster W. in: Verhandlungen des hist. Ver. für Niederbayern V. Bd. 3. H. S. 193—246. B. Braummüller: Monumenta Windbergensia in: Verhandlungen des hist. Ver. für Niederbayern 23. Bd. 1. H. flgg. Chorherrenbuch 764 f.)

16. Sept

82. Horum lator comparuit nostro in monasterio Superioris Alltach ordinis sancti Benedicti Ratisbonensis dioc. feria sexta post exaltationem crucis anno ut supra.

Die Gründung Oberaltach's wird meist in das Jahr 731 gesetzt; von den Magyaren zerstört wurde es c. 1100 durch Friedrich Graf von Bogen wieder hergestellt, erlag 1803 der allgemeinen Säcularisation. (Vgl. Bruschius 3—10. Monum. B. XII. Hemmauer: Geschichte des Kl. Oberaltaich, Straubing 1731. B. Pez: Anecd. I, 538—54, vita s. Alberti, monachi Oberaltachensis. Ried p. 249—487 u. s. f. Wiedemann: Necrologium des ehemal. Kl. Oberaltaich in: Archiv für K. öst. Geschichtsquellen 26, 315—54.)

17. Sept.

83. P. l. comparuit in conuentu nostro Strawingensi ordinis fratrum beatissime virginis Marie in die sancti Lamberti anno salutis 1501.

Das Kloster der Karmeliten in Straubing wurde c. 1368 von Albert Stainhauff und seiner Frau Malburg mit Unterstützung des Herzogs Albert I von Bayern-Straubing gegründet und mit Mönchen aus dem Karmeliten-Kloster zu Regensburg besetzt; sie nahmen die Reform der hl. Theresia nicht an und gehörten bis zur Aufhebung 1803 zu den sog. beschuhten Karmeliten. Im J. 1833 erstand das Kloster wieder unter der nämll. Observanz. (Vgl. Monum. B. XIV, 311—46. Necrol. Carmelitar. Straubing. saec. XIV.—XVII. Manuscript. Kolb G.:

Histor. Nachrichten über Straubing, Straub. 1858. Sieghart: Geschichte von Straubing II Bd.)

19. Sept.

84. L. p. fuit nobiscum dominica ante Mathej in monasterio sancti Emerami martiris et pontificis Ratispone ordinis sancti Benedicti Romane ecclesie immediate subiecto anno domini MCCCCCI^o.

(Die Eintragung St. Emmerams ist wie fast von allen exemten Stiftern mit rother Tinte geschehen.)

Schon vor 737 entstand an dem Georgskirchlein (damals vor der Stadtmauer Regensburgs), wo die Reliquien des hl. Emmeram beigesetzt waren, ein Kloster, das im Laufe der Zeiten an Ansehen und Besitz beständig wuchs und die Würde einer gefürsteten Reichsabtei erhielt, aber auch durch literar. Thätigkeit seiner Bewohner (Arnold von Vohburg, Othlo u. A.) hervorragte. Anno 1803 kam die Abtei sowie Regensburg überhaupt an den Fürstprimas Karl von Dalberg, der dieselbe fortbestehen liess; anno 1810 fiel Regensburg an das Königreich Bayern, welches St. Emmeram sofort aufhob. (Vgl. Hansiz: De ortu et libertate monasterii s. Emmerami, Ratisb. 1755. Coelest. Vogl: Mausoleum s. Emmerami, 1697 verbessert von Abt Joh. 1752. Codex Traditionum s. Emerami. bei B. Pez: Anecd. 1, 81—286. Ried Cod. chron. diplom. an vielen Stellen. Mooyer: Auszüge aus 2 Nekrologien des Stiftes St. Emmeram in: Verhandlungen des hist. Vereines für Oberpfalz und Regensburg 13, 272—411. B. Braunmüller: Conföderationsbriefe des Klosters St. Emmeram in: „Studien aus dem Benedictinerorden“ J. 1882, I. Bd. 113—119. derselbe: Reihe der Aebte von St. Emmeram l. c. J. 1883, II. Bd. 118—34. Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl. sub v. St. Emmeram.)

20. Sept.

85. Die lune ante Mathei presencium gerulus comparuit in conuentu fratrum predicatorum Ratispone. Orabimus pro vestris, orate pro nostris.

Die Dominicaner kamen schon 1226 nach Regensburg; Bischof Siegfried räumte ihnen durch Urkunde vom 1. Febr. 1229 die Kirche zum hl. Blasius ein, an welcher die Dominicaner unter Beihilfe vieler Wohlthäter aus dem Adel sich ein Kloster bauten und später auch die St. Blasienkirche in ein herrliches Gotteshaus umwandelten; aufgehoben wurde das Kloster, in dem der sel. Albertus Magnus 1258 oder 1259 lehrte, anno 1812. (Vgl. Paricius: Nachricht von Regensburg 1753, I. und II. Bd. Ratisbona Monastica, 1753 I. und II. Bd. Ried. Cod. chron. diplom. p. 356. 361. 470. 528. Niedermayer: die Dominikanerkirche in Regensburg in: Verhandlungen des hist. Vereines, von Oberpfalz und Regensburg N. s. 10, 1—73. Ein Urkundencodex und Original-Akten im Archive des genannten histor. Vereines.)

20. Sept.

86. L. p. fuit nobiscum in vigilia Mathei in monasterio sancti Jacobi Ratispone ordinis sancti Benedicti, Romane ecclesie immediate subiecto, anno quo supra.

Das Schottenkloster St. Jacob in Regensburg, dessen Ursprung sagenhaft mit Kaiser Karl d. Gr. in Verbindung gebracht wurde, verdankt seine erste Gründung den schottischen Heiligen Merchedach und Marian, von welchen

der erstere etwa 1040, der zweite um 1068 nach Regensburg kam, und auf deren Anregung zunächst das Kloster Weih St. Peter um 1075 errichtet wurde; da sich dasselbe bald als zu klein erwies, entstand 1090 St. Jacob, dessen Bestand anno 1111 mehr gesichert wurde. Erst 1862 wurde dieses Schottenkloster, dessen Kirchenportal berühmt ist, säcularisirt und ein Theil seiner Einkünfte dem bischöflichen Priesterseminar zugewendet. (Vgl. Acta Sanctorum ad 9. Febr. Ried: Codex dipl. 219. 224 u. s. w. derselbe: Histor. Nachrichten von dem 1552 demolirten Schottenkloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg, 1813. Wattenbach: die Congregation der Schottenklöster in Deutschland in: Zeitschrift für christl. Archäol. und Kunst, Leipzig 1856. St. Mercherdach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster in Regensburg in: Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Neue Folge 26, 187—232.)

20. Sept.

87. L. p. fuit nobiscum in vigilia Mathei apostoli et ewangeliste in monasterio fratrum minorum Ratispone anno ut supra. Orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Bischof Conrad III von Regensburg übergab anno 1226 den Minoriten die St. Salvatorskirche und die Grafen von Bogen sowie andere Wohlthäter ermöglichten den Bau eines Klostergebäudes. Hier starb 1272 der berühmte Prediger Berthold von Regensburg. Das Kloster erlag der allgemeinen Säcularisation. (Vgl. Wadding tom. II. p. 226. Greiderer Vol. II. Lib. II. §. 121. Ratisbona monastica Nr. 14—27. Ried 346. 374. 463. Primbs: das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenklosters in Regensburg in: „Verhandlungen des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg. N. h. 17, 193—360. Pfeiffer: Bruder Berthold von Regensburg,“ Wien 1862.

88. L. p. fuit nobiscum in monasterium (sic) sancte Marie Magdalene ordinis sancte Clare in Ratispone anno Domini M^o. CCCCC^o. j^o.

Der Regensburger Bischof Heinrich II, Graf von Rotteneck, der letzte seines Stammes, bewog die schon früher eingeführten Schwestern des 3. Ordens (muthmasslich sog. Begüinen), welche bei der Kirche St. Maria Magdalena im klösterlichen Vereine wohnten, den Orden der hl. Clara anzunehmen anno 1236 und wurde auf diese Weise sowie durch Schenkungen mehrerer Güter der Stifter des Clarissenklosters in Regensburg, welches bei der Säcularisation 1803 einging. (Vgl. Gemeiner: Regensburger Chronik, 1821 pg. 18—20. Greiderer l. c. cap. III. §. 6. Ried 617.)

89. Rotule presentis gerulus comparuit nobiscum nostro in monasterio sancti Magni confessoris in Pede pontis Ratispon. ordinis sancti Augustini canonicorum regularium anno domini M^o. CCCCC^o. j^o.

Das reg. Chorherrenstift St. Mang in Stadtamhof gegenüber von Regensburg wurde gestiftet von Graf Gebhard von Roning, Canonicus in Regensburg, und dessen Mutter Mathilde; der Klosterbau begann anno 1135, wurde 1138 vollendet und 1139 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Der Geschichtschreiber Andreas Ratisbonensis war ein Chorherr v. St. Mang († c. 1450), welches 1803 aufgehoben wurde. (Vgl. Paricius: Nachrichten v. Regensburg p. 98—115. Zunggo 703—5. Oefele: Scriptores I, 1 sqq. Ried 225, 234 und s. f. Geschichte

der Grafen von Roning-Rottenburg in: „Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern,“ 17, 63 ff., besonders 72 f.)

20. Sept.

90. Baiulus horum nostris se obtulit aspectibus nostro in monasterio sancti Georgii in Pruueling diui ordinis sancti Benedicti Ratisp. diocesis in vigilia sancti Mathei apostoli et euangeliste.

Bruvening oder Priefing, Prüfening, westlich von Regensburg, wurde vom hl. Otto, Bischof von Bamberg, 1108 gegründet; die ersten Mönche kamen aus Hirschau 1114. Die Aufhebung des Klosters wurde ausgesprochen am 21. März 1803, vollzogen gegen Ende desselben Jahres. Der letzte Abt Rupert Kornmann ist bekannt als Verfasser mehrerer Schriften, besonders der „Sibylle der Zeit.“ (Vgl. Monum. B. XIII. Annales Pruvening, bei Pertz Script. XVII. Ried 186. 198 u. s. f. B. Braunmüller: Beiträge zur Geschichte v. Prüfening in: Verhandlungen des hist. Vereins v. Oberpfalz und Regensburg 28 (N. F.) 273—79. Derselbe: die Reihe der Aebte im Kloster Prüfening in: „Studien aus dem Benedictinerorden“ III, I. Bd, 132—36.)

91. Anno salutis 1501 comparuit nostro in monasterio Puelenhofen Cisterciensis ordinis Ratispon. diocesis, in quo monasterio obierunt venerabilis domina Anna Grössin abbatissa et Ursula Stainhauserin monialis, quarum animas vestris commendamus oracionibus.

Das in dem nahen Pullenried begonnene Cistercienser-Nonnenkloster Pielenhofen (Portus Marianus) dürfte von der Familie Hohenfels kurz vor 1237 gegründet worden sein. Zur Zeit des Protestantismus starb das Kloster c. 1559 aus, wurde dann dem Cistercienserstifte Kaisersheim, dessen Paternität es früher unterstand, als eine Art Priorat anno 1655 übergeben, als welches es bei der Säkularisation 1803 aufgehoben wurde. Anno 1839 zogen in Pielenhofen Salesianerinnen als die neuen Besitzer ein. Anna Grössin war nach Eder „Geschichte des Kl. Pielenhofen“ in: „Verhandlungen des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg“ N. F. 15, 1—188, Aebtissin von 1446—1483. (Vgl. Janaschek p. LXXXI. Ried 161. 625. 829. 1117. Schuegraf: Codex diplomaticus der ehemal. Frauenklöster Pullenried und Püllenhofen. Sulzbacher Kalender 1861. Förster: Verhandlungen des hist. Vereins für den Regenkreis I, 207.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die belgische Benedictiner-Congregation von der Opferung Mariä.

(Von P. Ursmer Berlière O. S. B. in Maredsous.)

Von den Klosterreformen, welche im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an die Cassinenser Congregation anknüpften, dürfte die von St. Vannes in der reformatorischen Bewegung dieser Zeit den weitreichendsten Einfluss geübt haben. Wie sie in Frankreich Anlass wurde zur Gründung der ruhmvollen Mauriner-

Congregation, so hat sie auch in den Niederlanden, dem alten Nieder-Lothringen, anregend eingewirkt, so sehr, dass sich fast die ganze Bewegung in den dortigen Klöstern auf sie zurückführen lässt. Nachdem zuerst mehrere Abteien ganz unabhängig von einander die Regeln und Gewohnheiten der Lothringer angenommen hatten — den eigentlichen Anschluss an die ausländische Reform gestatteten die politischen wie kirchlichen Verhältnisse mit nichten, — wünschten dieselben in eine Union untereinander, nach Art der genannten Congregation, zu treten. So entstand im Jahre 1628 die belgische »Congregatio B. M. V. sub titulo Praesentationis.«

Eine vollständige Darstellung der Geschichte dieser allerdings weniger bedeutenden Vereinigung ist bisher noch von Niemandem versucht worden, und die gelegentlichen Mittheilungen, die wir über sie in den verschiedenen Geschichtswerken finden, sind ebenso lückenhaft als ungenau. Was Yopez in seiner »Cronica general de la Orden de San Benito« [oder wenigstens sein französischer Uebersetzer]¹⁾ berichtet hatte, wurde von den nachfolgenden Schriftstellern ohne Prüfung nacherzählt und in den belgischen Geschichts-Sammlungen des vorigen Jahrhunderts sozusagen stereotypirt. So findet sich die ganz grundlose Behauptung, unsere Congregation habe den Namen des hl. Placidus getragen, bei Hélyot und den meisten Anderen wiederholt; van Gestel²⁾ und die Gallia Christiana sprechen nach der gleichen Quelle von fünf Klöstern, welche die Vereinigung gebildet hatten, und so ging es fort bis in unsere Tage, obwohl gar kein Zweifel darüber bestehen kann, dass eine Congregatio S. Placidi in Belgien nie bestanden hat und dass nie mehr als vier Klöster, Afflighem, St. Denis, St. Adrien und St. Ghislain, der Union unter dem Titel Mariä Opferung angehört haben.

Es ist uns nun gelungen, ein ziemlich vollständiges Quellenmaterial wenigstens für die Anfänge der belgischen Reform zu sammeln und mit Erlaubniss der Obern zu durchforschen. Folgende sind die meist von den Gründern der Congregation selbst verfassten Manuscripte, welche uns im Original oder in Abschrift vorlagen.

a) Aus St. Hubert, das zwar der Vereinigung nie angehört, aber zu ihrer Gründung thätig beigetragen hat, besitzen wir ausser den bei Reiffenberg gedruckten »Antiquitates Ecclesiae

¹⁾ Yopez. Chron. gen. de l'ordre de S. Benoît, trad. par Dom Martin Rethelois. Toul. 1648. t. IV. p. 190 sqq.; Hélyot, Hist. des ordres religieux et mil. t. VI. p. 298—303.

²⁾ Van Gestel. Hist. sacra et profana archiep. Mechlin. 1725. t. II. p. 176. 191; Gallia Christ. t. V. 37; Calmet. Comment. sur la règle de S. Benoît. t. II. 533.

Andaginensis« und den Berichten bei Yopez, Hélyot und Robeaux de Soumoy¹⁾ eine nahezu gleichzeitige Darstellung der Reform dieses Klosters unter Abt Nicolaus Fanson. Das Original-Manuscript befindet sich in der Stadtbibliothek zu Namur; eine Abschrift, von dem verstorbenen Canonicus Barbier gefertigt, wurde von dessen Bruder, Hrn. Abbé Barbier, der Bibliothek von Maredsous zum Geschenke gemacht. (MS. Fol. 302 S.)

b) In der königl. Bibliothek zu Brüssel befinden sich zwei im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts von Mönchen der Abtei Afflighem verfasste Klosterchroniken, nämlich das werthvolle Chronicon Affligemiense von D. Odo Cambier (MS. 13550; s. S. 140—144) und das Chronicon des D. Hubert Phalesius, welches am ausführlichsten über die Reform des Klosters berichtet. (MS. 7040, S. 262—322.)

c) Der Historiograph von St. Ghislain, Dom Pierre Baudry, behandelt ausführlich die Geschichte der Reform in seiner Abtei. Baudry's Annalen, bis zum Jahre 1604 von Reiffenberg veröffentlicht,²⁾ befinden sich in der Stadtbibliothek zu Mons. (Zwei Bände Fol., von D. Augustin Durot bis zum Jahre 1756 fortgesetzt. MS. 312. t. II. P. II. S. 92—109.) Aus dem uns durch Herrn Pfarrer Pétilion zu St. Ghislain freundlichst zur Verfügung gestellten Original dieses Werkes schöpfen wir den Bericht über die Reform dieses Klosters. (MS. Fol. Nr. IV., S. 101—119.) Baudry selbst hatte das Klosterarchiv benützt und besonders das Tagebuch des für die Reform eifrig bemühten Abtes Dom Hieronymus Marlier, von dem wir in Brüssel Abschrift haben nehmen können. (Les Mémoires de Dom Jerome Marlier, Abbé de St. Ghislain, Conseiller du Roy en sa noble et souveraine cour de Mons. 355 S. — MS. II. 655, S. 6—12.)

d) Andere Berichte liefert uns das Kloster St. Denis en Broqueroie bei Mons. Ausser den beiden von Reiffenberg edirten Chroniken,³⁾ deren erste den Gründer der Congregation, Abt Gaspar Vincq, zum Verfasser hat, besitzt die Stadtbibliothek zu Mons die Biographie dieses Abtes. (Historia vitae admodum Rev. et venerabilis domini Gasparis Vincq, abbatis alias S. Adriani, S. Dionysii et denominati S. Petri in Blandinio. 154 S. Nr. 198.

¹⁾ Yopez, Helyot. l. c.; Robeaux de Soumoy, Chronique de l'abbaye de S. Hubert. Bruxelles, 1847. S. 188—190; Reiffenberg. Monuments pour servir à l'hist. des provinces de Namur, Luxembourg et Hainaut. t. VII. Antiquitates Ecclesiae andag. pp. 1—62.

²⁾ Reiffenberg, Monuments. t. VIII. Annales de l'abbaye de S. Ghislain par Dom Pierre Baudry. S. 201—835.

³⁾ Ibid. t. VII. Chronique de l'abbaye de S. Denis en Broqueroie, depuis sa fondation jusqu'en 1645 par Gaspar Vincq. S. 437—581; Autre chronique de S. Denis depuis 1081 jusqu'en 1667. S. 581—637.

e) Dom Gerhard Sacré, Mönch von Broqueroie, Verfasser einer jetzt verlorenen Geschichte seines Klosters, hat uns in seinen »Histoires de nostre temps« (Stadtbibliothek zu Mons Nr. 178. ff. 66—84.) den Versuch einer Reform in St. Bertin geschildert.¹⁾ Auch findet sich im Stadtarchiv zu Mons eine Urkundensammlung der Abtei Broqueroie (MS. 4^o, 558 S.), welche ebenfalls von Dom Gerhard herrührt und welche die Reform des Klosters und die Anfänge der Congregation betreffende Documente bietet.²⁾ Dazu kommt endlich noch das Tagebuch des Abtes Martin Gouffart, welches die Bollandisten bewahren. Die ohne Datum gedruckten Constitutionen dieser Congregation wurden uns freundlichst vom Herrn Bibliothekar des Prämonstratenserstiftes Averbode mitgetheilt.

Es war uns nicht möglich, die Vertheidigungsschrift: Propugnaculum Reformationis monasticae ordinis S. Benedicti, die Benedict Haeften veröffentlichte, zu finden, ebenso wenig die Antwort des Benedictiner-Abtes Gerhard Rym zu Blandinsberg: Scutum inexpugnabile aequitatis sive aequam et modestam Responzionem opposuit libello edito sub nomine Propugnaculi . . ., auth. Bened. Haeften Praep. Afflig. Duaci. typis Laur. Kellani. 1635. 4^o. Vgl. Foppens, Bibl. belg. t. I. 133, 359—360.

Es ist hier nicht der Ort, uns über die damalige reformatorische Bewegung in unserem Orden im Allgemeinen zu verbreiten; da wir nur einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte dieser Bestrebungen in unserem engeren Vaterland zu liefern beabsichtigen. Indess dürfen wir andere gleichzeitige Reformen nicht ganz ausser Acht lassen.

I. Die Reform in St. Hubert.

Im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts und bis ins siebzehnte hinein lebten die meisten belgischen Klöster nach den Bursfelder Constitutionen; jedoch hatten manche nach und nach eingeführte Modificationen die Ordenszucht vielfach gelockert. Nicht, als ob Unordnung in den Abteien geherrscht hätte; der Gottesdienst wurde noch in würdiger Weise und mit Gewissenhaftigkeit gefeiert, und eine gewisse Regularität hatte sich erhalten;

¹⁾ Diese Berichte wurden von Arthur Dinaux in „Archives historiques du Nord de la France,“ 1842. t. IV. Heft 4. 306—332. veröffentlicht. — Vgl. Annales de S. Bertin par Dom Charles Dewitte (MS. 806. bibl. zu St. Omer), der auch über die Reform berichtet. Auszüge bei Henri de Laplane: Les abbés de S. Bertin. S. Omer. 1855. t. II. 262—266; 618—623; De Cardenacque et Gerninck: L'abbaye de S. Vaast. Arras. 1867. t. II. S. 10 ff.

²⁾ F. Devillers Description analytique de cartulaires et de chartriers du Hainaut. t. V. Mémoire sur les cartulaires de l'abbaye de S. Denis en Broqueroie. S. 103—241.

aber es fehlte an höherer Auffassung und an Begeisterung für das monastische Ideal, und die Uebung einzelner klösterlicher Tugenden, besonders der Armuth, war vielfach abhanden gekommen.

Der reformatorische Geist, der die ersten Jahrzehnte des siebzehnten Jahrhunderts beseelte und sich überall in heilsamen Reformen bethätigte, ging auch durch Belgien und erweckte in manchen Ordensleuten den Gedanken, die Hand an eine Reform zu legen. Die zuerst isolirten, nicht selten unklaren und oft missverstandenen Bestrebungen gewannen allmählich Bestand und brachten mehrfach erfreuliche Resultate hervor, nicht überall allerdings so bedeutsam, wie man hätte hoffen dürfen.

Die ersten Anzeichen einer Reformbewegung in Belgien finden wir in einer flämischen Abtei, in St. Adrien zu Grammont (Gerardsbergen), wo seit 1609 Abt Heinrich von Busignies mit den englischen Mönchen in Dourai in Verbindung trat und die Constitutionen von Valladolid in sein Kloster einzuführen beabsichtigte. Indess scheiterten die erstmaligen Unterhandlungen, und der Prälat musste sich auf bessere Tage vertrösten ¹⁾

Unterdessen hatte die Reform im Kloster St. Hubert in den Ardennen ernstlich begonnen. Abt Nikolaus Fanson, im Jahre 1611 geweiht, wirkte thatkräftig für das Wiederaufblühen der alten monastischen Disciplin. Das berühmte Kloster war von seinem frühern Glanze längst herabgesunken, hauptsächlich in Folge der ununterbrochenen Kriege, die das Land verwüsteten und das Gotteshaus wiederholt nahezu zu Grunde richteten. So brach im Jahre 1602 ein holländisches Heer in die Ardennen ein, belagerte das Städtchen Bastogna (Bastonach) und marschirte gegen St. Hubert. In der Nacht des 13. November wurde der Abt, Johann Marbourg, der zu fliehen versuchte, gefangen genommen und nach Arnhem und Leyden geführt. Erst elf Monate nachher wurde der Prälat gegen Zahlung eines Lösegeldes von 48.000 fl. freigegeben. ²⁾ Leider kam dazu, dass die mangelhafte Verwaltung desselben Abtes grosse Verwirrung angerichtet und die Zucht beeinträchtigt hatte.

Abt Fanson, der ihm im Jahre 1611 folgte, zeichnete sich durch Frömmigkeit und gelehrte Bildung vortheilhaft aus. In frühern Jahren hatte er in seinem Verlangen nach ernster Zucht die Absicht gehegt, zu den Karthäusern überzutreten, und hatte sich erst durch den Hinweis des Dom Viset auf die blühende

¹⁾ Reiffenberg. Monuments. t. VII. Chron. S. Dionys, auct. anon. S. 624.

²⁾ Ibid. t. VIII. antiq. eccl. Andag. S. 37 f.

Benedictiner-Reform von St. Vannes beruhigen lassen.¹⁾ Kaum war Dom Fanson zum Abte von St. Hubert erwählt, so ordnete er soviel möglich die Verwaltung des Klosters und sandte zugleich den eifrigen Mönch Dom Louis Viset nach Lothringen, mit dem Auftrag, die dortige Observanz zu studieren. Erst die Rückkehr des Genannten, den seine Mitbrüder als zur lothringischen Congregation übergetreten betrachtet hatten, klärte diese über das Vorhaben des neuen Abtes auf. Leider machten sie aus ihrer Abneigung gegen die strenge Reform kein Hehl, und es kam so weit, dass der päpstliche Nuntius Anton Albergati im October 1613 eine Visitation abhalten musste, die indess nur geringen Erfolg hatte. Am 20. April des folgenden Jahres ermächtigte daher der Visitor den Abt, die einer Reform widerstrebenden Mönche in die Priorate zu versetzen, was nicht zur Ausführung kam.²⁾

Durch Vermittlung des Cardinals Bellarmin gelang es dem Abte Fanson, von Paul V ein die Reform bestätigendes Breve (vom 11. April 1615) zu erlangen,³⁾ wodurch er sich nun gegen alle weitere Opposition gesichert glaubte, und ohne den Fürstbischof von Lüttich, unter dessen Jurisdiction das Kloster stand, Mittheilung zu machen, lud er den Präsidenten der lothringer Congregation nach St. Hubert ein, um mit dessen Hilfe die neue Observanz einzuführen. Aber das Kloster war eben nicht exempt und der Abt hatte leider versäumt, die älteren Mönche durch behutsames Vorgehen für seinen Plan freundlich zu stimmen. Der Fürstbischof, an den er sich nachträglich wandte, lobte indess seine gute Absicht und versprach ihm seinen Beistand zur Reform; da aber eine Vereinigung mit St. Vannes nothwendig die völlige Exemption der Abtei zur Folge gehabt haben würde, wachte er eifersüchtig auf seine Rechte und lieh bald auch den Klagen einiger missvergnügter Mönche gegen den allzueifrigen Prälaten

1) MS. Réforme de S. Hubert. S. 3 ff.

2) Ibid. S. 11 ff.

3) Paulus PP. V. — Dilecte fili Salutem et Apostolicam benedictionem. Cum sicut accepimus, tu pro incumbendis tibi officii debito Monasterium tuum reformare et ad primitivae regularis observantiae normam reducere intendas, Nos tuum laudabile consilium hujusmodi plurimum in Domino commendantes ad alacriter et constanter exequendum, quod proposuisti in Domino hortamur, quem ut suo tibi auxilio praesto sit, suumque opus promoveat, precamur. Et licet nequaquam dubitemus quin causa ipsa, quae tam justa est, satis per se effectura sit, ut qui salubribus monitis ac mandatis tuis obedire debent, hilari ac prompto animo partes suas in benedictione impleant, ac nemo tibi non faveat et opem ferat: tamen significandum duximus, ut si quis te impedire praesumpserit, Apostolatam Nostram certiorare non differas, ut sicut in Domino judicabimus oportune providere valeamus. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die 11a aprilis 1615, Pontificatus nostri anno decimo. —

sein Ohr, was dann natürlich endlose Wirren in der Klosterfamilie zur Folge hatte.

Trotzdem ging der Abt mit unzeitigem Eifer und wenig discreter Schärfe vor. In der Hauptsache allerdings konnte er sich auf die Zustimmung des Fürstbischofs stützen und auch für die Errichtung eines eigenen reformirten Noviziats hatte er in Lüttich die Erlaubniss erwirkt. Der Weihbischof Stephan hatte ihm sogar den Wunsch ausgesprochen, es möchten alle belgischen Klöster seinem Beispiele folgen: *Optamus vehementer negotium hoc bene succedere: si enim ita deo opitulante fiat, speramus ex unius vestri monasterii reformatione, multorum hujus patriae (d. h. des Lütticher Sprengels) et Belgii reformationem Deo quoque adjuvante bene sequuturam.* [15. Febr. 1617.]¹⁾

Zur Errichtung und Leitung des neuen Noviziats, welches Papst Paul V implicite in seinem Breve vom 18. Nov. 1617 gutgeheissen hatte, liess Abt Fanson lothringische Mönche kommen. Nun aber weigerte sich ein Theil der Communität das Kloster zu verlassen; sie seien bereit, die Bursfelder Constitution oder die des ehrwürdigen Blossius anzunehmen, könnten sich aber nicht zum Anschlusse an die Lothringer und zur Annahme ihrer Disciplin verstehen. Es kam zu einer Art Vertrag zwischen den Mönchen und dem Abt, in Folge dessen die älteren Professoren in die Priorate übersiedeln sollten, ohne indess ihrer Rechte als Capitulare verlustig zu gehen.

Aber die erneuerten Versuche Abt Fansons, sein Kloster ganz unter die Jurisdiction der ausländischen Congregation zu bringen, mussten das kaum begonnene Werk auf's Ernsteste gefährden. Die Missstimmung eines Theils der Mönche richtete sich besonders gegen den Lothringer Dom Matthias Potier, den der Abt zum Prior seines Hauses ernannt hatte und der in seinem Eifer für die heimische Congregation auf die Vereinigung von St. Hubert mit derselben glaubte hinwirken zu müssen. Natürlich fanden die Unzufriedenen, wie bereits gesagt, einen gewissen Rückhalt bei dem Ordinariat, und so sah sich Abt Fanson in recht ärgerliche Misshelligkeiten verwickelt. Einmal auf die-~~em~~ Wege reichte er sogar gegen den Erzbischof beim hl. Stuhle eine Klage ein, deren Erfolg wir gleich sehen werden.

Indess blieb Fürstbischof Ferdinand der Reform selbst immer gewogen und erliess sogar am 18. April 1623 ein darauf bezügliches Decret, das den Beifall der ganzen Klostergemeinde fand. Der Friede war nicht von langer Dauer, da Abt Fanson nachträglich gegen das Decret protestirte und nun einen seiner

¹⁾ MS. Réf. de S. Hub. S. 23.

Mönche nach Rom abordnete, damit er dort die Vereinigung des Klosters mit St. Vannes durchsetze. Indess erlangte dieser nichts weiter, als eine erneuerte Bestätigung der Reform »salvis juribus Ordinarii« (12. April 1625); aber der Abt beruhigte sich dabei nicht, sondern liess, als der Bischof eine neue Visitation ankündigte, sein Kloster durch die von der Erzherzogin Isabella ihm zur Verfügung gestellten Soldaten besetzen, und verweigerte der bischöflichen Commission den Eingang (12. Juni 1625). Der Fürstbischof excommunicirte den Prälaten und belegte das Kloster mit dem Interdict; dieser aber erklärte die bischöfliche Censur für nichtig und fuhr fort, den Gottesdienst feiern zu lassen. So musste die Sache wieder nach Rom gebracht werden.

Unterdessen waren die Aebte der bereits reformirten Klöster St. Denys und St. Adrien nach St. Hubert gekommen, um mit Abt Fanson über die Errichtung einer eigenen Congregation zu verhandeln [Ende Juli 1627].¹⁾ In der That wurde dem hl. Stuhl; ein Antrag, diese neue Congregation zu bestätigen, unterbreitete aber die betheiligten Erzbischöfe von Cambray und Mecheln, sowie der Lütticher Fürstbischof opponirten und an ihrem Widerstand scheiterte das Unternehmen. Am 22. December 1627 erlangte der Fürstbischof eine Entscheidung in seinem Sinne, und am 26. April des folgenden Jahres wurde das päpstliche Decret feierlich im Capitel zu St. Hubert verlesen. Nach einer letzten bischöflichen Visitation wurde endlich zwischen dem Abt und den reformirten Mönchen einerseits und den übrigen Professoren anderseits ein Vertrag geschlossen, kraft dessen die Reform unter entsprechenden Bedingungen aufrecht erhalten werden sollte: alle Professoren behalten ihr Recht zur Abtswahl; die nicht reformirten Mönche bleiben auf den Prioraten und zwar auf Kosten des Klosters, jedoch sollten diejenigen, welche mit Aemtern betraut sind, nicht ohne wichtige Gründe deren enthoben werden.²⁾

So erhielt die von Abt Fanson eingeführte Reform Bestand und wurde auch durch seinen Nachfolger anerkannt. Sie begegnete im Lande vielfachen Sympathien und fand von Seite einzelner Aebte Nachahmung. Leider musste St. Hubert auf den Eintritt in die sich bildende Congregation verzichten, weil eben der Fürstbischof von Lüttich sein Recht auf das Kloster nicht aufgeben wollte.

II. Erster Versuch einer Congregation.

Die erste Anregung zur Reform war, wie wir gesehen, von dem Abte von St. Adrien ausgegangen. Seine im 8. Jahrhundert

¹⁾ Chron. S. Dionys. alt. S. 629; MS. Réforme de S. Hubert. S. 197 ff.

²⁾ MS. Réf. de S. Hub. S. 223—225; Antiq. eccl. andag. ap. Reiffenberg, Monuments VIII. S. 41—44.

bei Alost gegründete und 1081 nach Grammont verlegte Abtei hat sonst nicht gar viele Spuren ihres Bestandes in der Geschichte hinterlassen. Wie in andern Klöstern, so erschien auch in St. Adrien die Disciplin im Anfang des 17. Jahrhunderts ziemlich gelockert, als Gott in der Person des Dom Henri François de Buzignies einen ausgezeichneten Abt erweckte [1606].¹⁾ Dieser Prälat, in Mons aus adeligem Geschlechte geboren, besass Frömmigkeit, Bildung und politisches Geschick in ungewöhnlichem Masse und erschien daher mehr denn andere berufen, an die Zustände im Kloster bessernde Hand anzulegen. Nachdem indess sein erster Versuch, durch Vermittlung der englischen Mönche in Douai die Constitutionen von Valladolid in seiner Abtei einzuführen,²⁾ missglückt war, erhielt er unerwarteter Weise die Berufung an die Spitze des Klosters St. Denys en Broqueroie (1613) und legte dort alsbald wieder die Hand an's Werk, indess seine Bestrebungen auch in Grammont durch seinen tüchtigen Nachfolger Dom Gaspar Vincq fortgesetzt wurden.

In St. Denys hatte seiner Zeit Papst Benedict XII eine Erneuerung bewirkt; im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte der Abt Quantin Benoît von St. Ghislain daselbst reformirend eingegriffen und später, im 16. Jahrhundert, hatte der Abt Franz de Behault die Statuten des ehrwürdigen Blossius einzuführen versucht. Dennoch war das Kloster schon wieder im Niedergang, als Abt Heinrich seine Leitung übernehmen musste.

Er traf alsbald die entsprechenden Vorbereitungen für eine gründliche Reform und liess nach längerer Ueberlegung im J. 1620 Constitutionen drucken, welche der vom Erzbischof von Cambrai gesandte Visitator vorläufig approbirte. Nach und nach gedachte er die neue Lebensweise, welche er selbst mit grosser Gewissenhaftigkeit einhielt, unter seinen Mönchen einzuführen, und hoffte so, durch Sanftmuth und Geduld in seinem Kloster zu Stande zu bringen, was der Abt von St. Hubert durch Schroffheit und Strenge in den seinigen nur unvollkommen erreicht hatte.³⁾ Unterm 22. November 1622 gewährte ihm Papst Gregor XV für Broqueroie alle Privilegien und Gnaden der Cassinenser Congregation.⁴⁾

Das Beispiel des Abtes wirkte mächtig im Kloster, und die Disciplin hob sich von Tag zu Tag. Sobald Dom Henri alle oder beinahe alle Mönche zur Annahme der Reform von

1) cf. Gallia Christ. t. V. 43—48; D. Benoît Ruteau: La vie et martyre de S. Adrien . . . avec le commencement et chronique de son monastère en la ville de Gérard mont. Ath. 1637. 8^o.

2) Chron. S. Dionys. alt. S. 624.

3) ibid. S. 625.

4) Cartul. de S. Denis. S. 461—464.

St. Justina geneigt sah, sandte er Dom Benoit Ruteau mit noch einem Begleiter nach St. Hubert, um das dortige Klosterleben genau zu studiren. Die Regularität und der Eifer der reformirten Mönche machte auf die beiden Abgesandten einen solchen Eindruck, dass sie, in ihr heimatliches Kloster zurückgekehrt, begeistert erzählten: *Non homines, sed angelos fragili carne amictos, spiritu ambulantes et inenarrabili dilectionis dulcedine in asceterio observantiae rigidioris currentes se vidisse.*¹⁾ Bald nachher sandte Abt Heinrich auch seinen Prior Dom Jean Bourgeois zu gleichem Zwecke nach St. Hubert, und als er so alles vorbereitet und geordnet hatte, zog er selbst am Pfingstfest des Jahres 1623 das Kleid der Reformirten an und erklärte die Disciplin und die Gebräuche der Lothringer Congregation als für sein Kloster verbindlich. Von St. Hubert kamen mehrere tüchtige Mönche, darunter der bereits erwähnte Dom Matthias Potier, nach St. Denys und halfen dem Abte bei der Einführung der neuen Regel.

Leider sollte Abt Heinrich die Vollendung seines Werkes nicht erleben. Bereits am 24. September desselben Jahres rief der Herr seinen treuen Diener, erst 47 Jahre alt, zu sich. Indess sollte die Reform nicht, wie man hätte fürchten mögen, unter diesem schmerzlichen Ereignisse leiden. Allerdings gedachte der Erzbischof einen braven, aber der Reform wenig zugethanen Mönch Dom Michel Maurets, zum Abt erheben zu lassen, und hoffte damit den Statuten von Blossius, die er persönlich vorzog, zum Siege zu verhelfen, aber die Erzherzogin Isabella durch ihren Arzt Andreas Trevisius, einen Freund des Verstorbenen, berathen, widersetzte sich diesem Plane und ernannte selbst nach längeren Verhandlungen den Abt von Grammont zum Nachfolger Abt Heinrichs (1624). Genannter Dom Michel hatte selbst die Wahl abgelehnt, wenigstens als ihm zugemuthet worden, sich äusserlich der begonnenen Reform anzubequemen und, wenn einmal Abt, für deren Unterdrückung zu sorgen.²⁾

Abt Gaspar Vincq, aus Vaulx bei Tournai gebürtig, hatte das Ordenskleid zugleich mit einem Jugendfreunde in St. Adrien zu Grammont erhalten (1599). Nacheinander Novizenmeister und Subprior sah er sich im Jahre 1613 an Abt Heinrichs Stelle an die Spitze seines Klosters erhoben und wirkte in dieser Stellung, wie wir noch sehen werden, mit Erfolg für die Reform. 1624 endlich kam er als Nachfolger desselben Abtes nach St. Denys.³⁾

1) Chron. S. Dionys. alt. S. 625.

2) Chron. Gasparis Vincq. S. 578; Chronic. alt. S. 627—628.

3) Chron. Gasparis Vincq. Continuât. 579—580.

Sogleich wurde Dom Potier, der während der letzten Wirren St. Denys hatte verlassen müssen, aus St. Hubert zurückberufen und der Abt selbst machte unter seiner Leitung, zur grossen Erbauung der Brüder, ein neues Noviziat, das er am 21. März 1625 durch die feierliche Erneuerung seiner Gelübde nach der neuen Constitution abschloss. Dom Potier fungirte bei letzterer Feier als erzbischöflicher Delegirter; die Aebte von St. Adrien und von Val des Ecoliers zu Mons wohnten als Zeugen bei.¹⁾ Vorher, am 25. Februar, hatte er bereits zwei älteren Professoren und drei Novizen die Gelübde nach derselben Constitution abgenommen. Unterm 13. September genannten Jahres bestätigte Papst Urban VIII die vollbrachte Reform.²⁾ Die betreffende Bulle wurde durch den Nuntius am 3. October publicirt³⁾ und auch König Philipp III gab unterm 19. Jänner 1626 seine Zustimmung.⁴⁾

Das Kloster St. Adrien, in welchem durch Abt Gaspar Alles für die Reform vorbereitet worden war, schloss sich unter seinen neuen Obern Dom Martin Lebrun alsbald an das so glücklich reformirte St. Denys an und sandte zunächst acht seiner Mönche nach letzterem Kloster, wo sie ebenfalls ein neues Noviziat begannen. Am 21. Februar des folgenden Jahres legten Abt Martin in die Hände des Mechelner Erzbischofs, und seine Mönche in die des Abtes selbst, das Versprechen ab,⁵⁾ fortan nach der neuen Constitution zu leben.

So waren drei Abteien für die Reform gewonnen und man dachte auf's Neue an die Errichtung einer Congregation. Die Aebte von St. Hubert, St. Denys und St. Adrien entwarfen eine Bittschrift an den Papst, in welcher sie um die Genehmigung einer solchen Union nach dem Beispiele der Cistercienser, Lothringer und Mauriner baten, »absque tamen praesudicio Iurium Episcoporum dioecesanorum.«⁶⁾ Ein Mönch von St. Hubert, P. Lucas, ging mit diesem Schriftstück nach Rom und liess dasselbe durch den Orator des spanischen Königs im Namen der Infantin dem Papste zu Füssen legen. Leider glaubte der römische Agent des Bischofs von Lüttich, der jetzt erst von der Sache erfuhr, im Namen seines Herrn gegen das Unterfangen der Aebte protestiren zu müssen; von Seiten der beiden Erzbischöfe liefen ebenfalls Proteste ein, und zu allem

¹⁾ Chronic. alt. S. 629.

²⁾ Cartul. de S. Denis S. 464—469.

³⁾ ibid. S. 469—473.

⁴⁾ ibid. S. 473—475.

⁵⁾ Chronic. S. Dionys. alt. S. 629; Sanderus Flandria illustrata. t. II. 524.

⁶⁾ Ms Réforme de S. Hubert. S. 195—200; Chronic. S. Dionys. alt. S. 629.

Unglück erklärte auch die Infantin, dass sie von der in ihrem Namen überreichten Bittschrift nichts gewusst habe. Begreiflicher Weise glaubte man jetzt in Rom von der Bestätigung der vorgeschlagenen Union absehen zu müssen. Das Werk musste verschoben werden.

III. Gründung der Congregation.

Ein viertes Kloster schloss sich bald der Reform an, die berühmte Abtei Afflighem, die damals dem Erzbisthum Mecheln incorporirt war. Ihr stand als Propst der fromme und gelehrte Benedict Häften vor. Dieser ausgezeichnete Mönch konnte nicht ohne Schmerz den Verfall seines Klosters, das eine so glänzende¹⁾ Vergangenheit hatte, ansehen; mit wachsender Bewegung folgte er dem Fortschreiten der Reformbewegung in St. Hubert, St. Denys und St. Adrien und that bald selbst die nöthigen Schritte, um ihrem Beispiel Nachfolge zu verschaffen.²⁾ Die von Afflighem abhängigen Prioren von Bornhem, D. Hubert Phalesius, und von Wawre, D. Michel Delaporte, erklärten sich in voraus der Reform geneigt, zu welcher der Erzbischof Jacob Boonen, ermüthigte.³⁾ Nach reiflicher Ueberlegung richtete man bereits das Dormitorium nach den strengen Vorschriften der Lothringer ein und nahm am 7. September 1627 das monastische Brevier in Gebrauch; einzelne Mönche, welche nicht den Muth hatten, sich zu den Uebungen der neuen Constitutionen zu verpflichten, waren bereit, sich in die Priorate zurückzuziehen oder darin zu bleiben.⁴⁾ Zwölf Professen nahmen die Reform in vollem Umfange an und empfangen am 18. October das Kleid der lothringer Congregation, welch' letztere auch den verdienten D. Charles Cany, der bereits die Reform in St. Remy zu Reims eingeführt hatte, nach Afflighem zur Aushilfe sandte.⁵⁾

Am 20. August des folgenden Jahres (1628) berief der Erzbischof von Mecheln die Aebte von St. Denys und St. Adrien nach Afflighem, um sich mit diesen und dem Prior Häften über eine Union der drei Klöster zu besprechen. Man einigte sich über folgende Punkte, welche nachträglich auch durch den Erzbischof von Cambrai bestätigt wurden:

1. Die zu errichtende Congregation hält jährlich ein General-Capitel, welches über die Observanz der im Jahre 1626 gedruckten Statuten und Declarationen wachen soll.

¹⁾ Chronic. D. Hub. Phalesius. S. 262. u. 269.

²⁾ *ibid.* S. 273 f.

³⁾ Chron. Od. Cambier. S. 140. Bornhem und Basse-Wavre waren Prioraten der Abtei Afflighem.

⁴⁾ Chronic. Hub. Phales. S. 277.

⁵⁾ Chronic. S. Dionys alt. S. 629; Yopez l. c. 190.

2. Stimmenmehrheit entscheidet, wenn sich über einen Punkt keine Einstimmigkeit erzielen lässt.

3. Solche Beschlüsse des Generalcapitels, welche über die ursprüngliche Constitutionen hinausgehen, können nicht ohne Zustimmung des Ordinarius Rechtskraft erlangen.

4. Die Visitation sämmtlicher Klöster wird jährlich oder noch öfter stattfinden.

5. Die jetzigen Professoren dürfen nicht ohne ihre Zustimmung und die ihrer Prälaten versetzt werden.

6. Das Noviziat soll für die ganze Congregation gemeinsam sein.

7. Ebenso wird ein gemeinsames Seminar für das Studium der Cleriker errichtet.

8. Kein Prälat darf ohne Genehmigung des Generalcapitels irgendwelche Gewohnheiten oder Ceremonien abändern.

9. Alle Mönche müssen nach Kräften für die Reform wirken und nichts thun, was derselben direct oder indirect Eintrag thun könnte.

10. Die Rechte der Ordinarien bleiben völlig gewährleistet, jedoch verpflichten sich dieselben, nichts gegen die Reform zu unternehmen.

11. Kein Abt, noch auch der Propst von Afflighem darf durch das Generalcapitel seines Amtes enthoben werden, noch darf ein Official des letztgenannten Klosters, das, wie gesagt, dem erzbischöflichen Stuhle incorporirt war, ohne Erlaubniss desselben abgesetzt werden.¹⁾

Diese Uebereinkunft wurde von dem Erzbischof, den beiden Aebten und dem Propst unterzeichnet. Wie man sieht, entsprang dieselbe meist den Gebräuchen der lothringer Congregation, welche ihrerseits fast Alles von St. Justina entlehnt hatte. Die Vereinigung sämmtlicher Noviziate in einem Hause, die theilweise Lockerung des Stabilitäts-Verhältnisses und anderes mehr mochte damals vorübergehend nothwendig sein, musste aber auf die Dauer dem erspriesslichen Character des Ordens Eintrag thun. Dass man nicht auch an der Perpetuität der Aebte rüttelte, war wohl nur den damaligen Zeitverhältnissen zu danken.

Wie Phalesius berichtet, hielt man die Generalcapitel in der That jährlich in den einen oder den anderen der drei unirten Klöster ab. Das erste fand am 19. Mai 1629 in Afflighem statt, woselbst D. Phalesius und D. Ruteau zu Definitoren ernannt und mit dem Entwurfe neuer Statuten betraut wurden. Auf Wunsch des Erzbischofs wurden indess später immer nur Klosterobern oder Prälaten zu Capitels-Definitoren ernannt.

¹⁾ Annal. de S. Ghislain. MS. S. 114; Chronic. D. Hub. Phales. S. 278; Cartul. de S. Denis, S. 480—483.

IV. Die Reform in St. Bertin und St. Ghislain.

Im Jahre 1635 wurde im Kloster St. Bertin ein Reformversuch ins Werk gesetzt.¹⁾ Abt Joh. Gillocq lud im September dieses Jahres zwei Mönche von St. Denis zu sich ein und hielt mit diesen Rücksprache, gemäss welcher dann zwölf reformirte Mönche von St. Denis nach St. Bertin berufen wurden und daselbst freundliche Aufnahme fanden. Indess änderte der Abt selbst schon fünf Monate später seinen Plan, liess seine Mönche das Gewand der Reformirten ablegen und nahm fünf Novizen das Gelübde nach der alten Constitution ab. Die in St. Bertin weilenden Professoren von St. Denis beschwerten sich bei dem Nuntius, wurden aber von dem Abte aus dem Kloster entfernt und langten am 30. November in ihrem Mutterkloster an. So war ein erster Versuch vollständig gescheitert.

Als einige Jahre später der neue Prälat D. Antoin Laurin von St. Bertin einen neuen Versuch machen wollte, wandte er sich wiederum nach St. Denis und erhielt von dort eine neue Colonie, welche zugleich mit anderen Mönchen aus Afflighem und St. Adrien und zwei reformeifrigen Professoren von Gembloux nach St. Bertin abreisten. Einer derselben war der von Abt Anton hochgeschätzte Dom Martin Gouffart, der spätere Abt von St. Denis und einer unserer Berichterstatter.²⁾ Indess blieb auch dieser Reformversuch in St. Bertin ohne Erfolg.³⁾

Ganz anders vollzog sich die Erneuerung in der Abtei St. Ghislain, deren Abt Augustin Crulay, den am 28. April 1643 im Generalcapitel zu St. Denis versammelten Prälaten der Congregation die Bitte vortragen liess, ihn und sein Kloster in ihre Union aufzunehmen. Noch am gleichen Tage wurde seiner Bitte willfahrt.⁴⁾

Dom Augustin Crulay hatte seit seiner Erhebung zum Abte (1639) den Wunsch gehegt, in seinem übrigens regeltreuen Hause die strengen Gebräuche von St. Vannes einzuführen. St. Ghislain zählte damals hervorragende Gelehrte unter seinen Angehörigen und stand in wissenschaftlichem Verkehr mit den Maurinern; die 1491 durch Abt Quentin Benoit eingeführten Statuten von Burs-

1) Chronic. S. Dionys. alt. S. 630.

2) Dieses Kloster gehörte zu der sogenannten Congregation der Exempten von Flandern. cf. Helyot, Histoire des ordres religieux. t. IV. 255. Abt Gillocq hatte die Absicht, die Reform von Saint Maur in seinem Kloster einzuführen, was mehrere von seinen Mönchen wünschten. cf. Henri de Laplane, Les abbés de Saint-Bertin. 1855. t. II. 262—266.

3) Dom Baudry. Annales MS. S. 117.

4) Chron. S. Dionys. alt. 631.

feld wurden gewissenhaft beobachtet.¹⁾ Indess glaubte Abt Augustin, der selbst ein grosser Verehrer der Abtödtung und Eingezogenheit war, sein Haus durch die Annahme der strengen Lothringer-Constitution auf eine noch höhere Stufe der Vollkommenheit heben zu können.²⁾

Nachdem er sechs Mönche für seine Idee gewonnen hatte, darunter den verdienten Prior Hieronymus Marlier und den Subprior, wandte er sich um Hilfe an den Erzbischof von Cambrai und ersuchte zugleich den Erzbischof von Mecheln, die in Afflighem blühende Reform in Cambrai empfehlen zu wollen. [20. Juli 1642].³⁾ Zwar fehlte es nicht an Hindernissen; der Erzbischof von Cambrai zeigte sich wenig geneigt, und in Brüssel wie in Rom gab's manigfachen Widerstand;⁴⁾ aber Abt Augustin ging muthig vor. Am 23. Juni 1642 bereits hatte er Mönche von St. Denis zur Beihilfe erhalten und am folgenden Tage seine Absicht im Capitel öffentlich erklärt, indem er Jedem die Freiheit liess, die neue Reform anzunehmen oder nicht.⁵⁾

In Brüssel, wohin Abt Crulay den Mönch D. André Binot sandte, fand indess sein Vorgehen wenig Anklang. Die fremdartige Tracht des Abgesandten erregte Unzufriedenheit, da der Hof eine derartige Abänderung der in St. Ghislain üblichen ausdrücklich verboten und Dom George Galopin, ein durch seine Schriften weithin bekannter und gelehrter, aber der Reform abgeneigter Mönch von St. Ghislain, noch besonders Schritte gegen dieselbe gethan hatte.⁶⁾ Dennoch gelang es dem Abte von St. Denis, der mit Dom Binot nach Brüssel gekommen war, eine günstigere Stimmung in Brüssel hervorzurufen; sie machten besonders geltend, dass die Aenderungen vor Eintreffen des ablehnenden Decrets vorgenommen worden.

Dagegen gab's im Kloster selbst manche Schwierigkeiten zu überwinden. D. Galopin, unterstützt von dem Cambrayer Erzbischofe, und einige Mönche mit ihm, hofften immer noch, die lothringische Reform in ihrem Kloster zum Falle zu bringen. Es gab langwierige Verhandlungen in Rom, Cambrai und Mons, während deren sich der Abt jedoch nicht abhalten liess, mit den übrigen Mönchen und Novizen, sowie zweien aus St. Denis herbeigekommenen Professoren und zwei Laienbrüdern, streng nach der neuen Constitution zu leben.

¹⁾ Cartul. de S. Denis, S. 505—507; Annales de Dom Baudry. S. 111; Chron. S. Dionys. alt. 632—633.

²⁾ D. Baudry. S. 111.

³⁾ Mémoires du Dom Marlier S. 6.

⁴⁾ Dom Baudry. S. 102.

⁵⁾ Mémoires. S. 7.

⁶⁾ Dom Baudry. S. 102.

Am 26. September kam Erzbischof van der Busch und verlangte im Auftrage des hl. Stuhles, die canonische Visitation halten zu dürfen.¹⁾ Gleich seine ersten Massregeln waren gegen die bestehende Reform, weshalb ein Theil der Mönche nach Rom appellirte. Auch der Nuntius, der sonst einer Erneuerung geneigt war, hätte lieber die Einführung der Statuten von Liessies oder von St. Amand gesehen, aber Abt Crulay hielt fest an dem einmal begonnenen Werke und brachte es durch seine Beharrlichkeit doch dahin, dass endlich der Erzbischof selbst seine Motive anerkannte und sein Werk unterstützte.²⁾ Die nicht reformirten Mönche unterwarfen sich und erhielten die Erlaubniss, entweder im Kloster nach der alten Observanz zu leben, oder sich auf Kosten desselben in einer anderen Abtei oder an einer Universität aufzuhalten.³⁾

So war endlich die Reform in St. Ghislain gesichert und die eifrigen Mönche nahmen alsbald von Chor, von Dormitorium und Capitel Besitz.

Am 28. April gingen der Abt und der Subprior nach St. Denis, wo das Generalcapitel der Congregation versammelt war, und baten um Aufnahme in die Union; die Bitte wurde ohne Verzug gewährt.⁴⁾ Noch einmal zwar versuchten einige ältere Mönche beim Erzbischof Klage gegen den Abt zu erheben, jedoch machte die Bestätigung der Reform durch Papst Urban VIII (28. August 1643) allen weiteren Beunruhigungen ein Ende.⁵⁾ Kaum war die Bulle in St. Ghislain angelangt, als auch schon der Abt die bereits seit längerer Zeit vorbereiteten Novizen zur Profess zuliess. Von den anderen Mönchen, welche es vorzogen, von der ertheilten Erlaubniss, anderswohin zu gehen, Gebrauch zu machen, gingen drei nach Douai und wurden dort Professoren am königlichen Colleg

Abt Augustin wollte übrigens in seinem Eifer noch über die lothringische Reform hinausgehen. Er selbst enthielt sich des Genusses von Fleisch, Wein, Bier und Milch. Diese neuen Strengheiten auch im Kloster einzuführen, wagte er zwar einstweilen nicht, doch hoffte er mit der Zeit alle seine Mönche zur Annahme derselben zu bewegen. Indess musste einer derselben, der denselben Wunsch hegte und daher im Klosterhofe zu Mons den Versuch machte, nach dieser strengeren Weise zu leben, den

1) Ausführliche Notiz über diesen Mönch findet man bei Paquot, *Mémoires pour servir à l'histoire littér. des Pays-Bas.* t. X. 272—283.

2) D. Baudry. S. 105.

3) D. Marlier, *Mémoires.* S. 7—8.

4) D. Baudry. S. 109; D. Marlier. S. 8—9.

5) D. Baudry. S. 110—111.

Versuch bald aufgeben.¹⁾ Von da an blieb die Reform, wie sie einmal bestand, weiter unbehelligt. Noch im Jahre 1752 schrieb D. Baudry, er sei des festen Vertrauens, dass die von dem ehrwürdigen Abte mit so viel Mühe eingeführte Verbesserung noch Jahrhunderte lang blühen und Früchte tragen werde; mussten doch alle Mönche bei ihrer Professablegung feierlich schwören, nichts gegen den Bestand der Reform zulassen zu wollen.²⁾

V. Das letzte Generalcapitel.

Leider blieb die Union auf die genannten vier Klöster beschränkt; auch war ihr nur eine recht kurze Dauer beschieden.

Als Abt Gaspar Vincq im Jahre 1645 an die Spitze der Abtei Blandinsberg zu Gent berufen wurde, hoffte er auch in diesem berühmten Kloster die Reform nach dem Vorbild der Lothringer einführen zu können, und nahm zu diesem Zwecke einen Mönch von St. Vannes D. Antonin Jacquet, nach Gent mit.³⁾ Indess konnte er sich nicht in seiner neuen Stelle behaupten; er zog sich bald nach Afflighem, dann nach Brüssel zurück und wurde in letzter Stadt, fünfundachtzigjährig, am 24. März 1659 vom Tode ereilt.⁴⁾

Schon vorher war auch die Union selbst in die Brüche gegangen. Im Jahre 1653 fand noch einmal ein Generalcapitel, das letzte, statt, auf dem es zu Eifersüchteleien und Rangstreitigkeiten zwischen den Aebten kam. Der Erzbischof von Mecheln, den man in diese Zwistigkeiten hineingezogen hatte, verbot dem vom Capitel ernannten Visitor die Ausübung seiner Function in dem erzbischöflichen Kloster Afflighem und gab dadurch das Beispiel einer sehr bedauerlichen Missachtung der doch von ihm anerkannten Autorität: die Macht des Generalcapitels war gebrochen, und die Congregation löste sich wie von selbst in ihre Bestandtheilen auf.⁵⁾

Dennoch erhielt sich die Disciplin in den einzelnen Klöstern noch längere Zeit. Die Mönche von St. Denis und St. Ghislain beobachteten bis zum Ausgang des vergangenen Jahrhunderts sogar strenge Abstinenz, während die von Afflighem und St. Adrien

¹⁾ *ibid.* S. 111—112.

²⁾ D. Marlier. S. 11—12; Baudry. S. 113.

³⁾ *ibid.*

⁴⁾ Yopez l. c.

⁵⁾ Reiffenberg. *Monuments t. VII. Introd. CXIX—CXXII.* In der Stadtbibliothek zu Mons findet sich eine Biographie dieses Abtes, aus der Reiffenberg seine Notiz geschöpft hat. Nr. 198; daselbst findet man auch: *Historica narratio deplorandae tragoediae excitatae in monasterio S. Petri in Monte Blandino contra personam R. adm. D. Gasparis Vincq.* Nr. 205. 4°.

mit Erlaubniss des Erzbischofs den Genuss der Fleischspeisen gestatteten.¹⁾

Ein Mönch von St. Gérard, D. Eugène Massart, erzählt, er habe bei einem Besuche in Afflighem (1714) sechsundzwanzig Mönche gefunden, welche in vollkommener Regularität gelebt und den Gottesdienst wie Engel gefeiert hatten.²⁾ In Grammont eröffneten die reformirten Mönche ein Gymnasium, das grossen Erfolg gehabt zu haben scheint. Die Verfasser der »Voyage littéraire« constatiren 1713 den Bestand der Reform in diesem Kloster, obwohl allerdings, wie sie sagen, die Abstinenz nachgelassen hatte.³⁾ In St. Denis und St. Ghislain waren die Mönche der strengen Observanz in allen Punkten treugeblieben, wie dieselben Autoren lobend bezeugen⁴⁾ und Dom Baudry wenigstens für letzteres Kloster ausführlich berichtet. Es mag vom Interesse sein, wenn wir aus diesem Berichte hier einige Einzelheiten über die Lebensweise der Mönche von St. Ghislain mittheilen; jedenfalls werden diese Angaben einigermassen den nicht selten übel berufenen belgischen Ordensgenossen zur Ehrenrettung gereichen.

Man stand nach der von Dom Baudry überlieferten Tagesordnung bereits um 2 Uhr, an Sonn- und Festtagen eine halbe Stunde früher, auf und sang alsbald Matutin und Laudes: nachher lagen die Brüder dem Gesang oder dem Gebete in der Zelle ob, jedoch war es erlaubt, bis gegen 5¹/₄ Uhr zu ruhen. Um diese Zeit war Betrachtung im Chore bis 6 Uhr, dann Prim. Zur Lesung des Martyrologiums zog man ins Capitel; Montags und Freitags war Schuldcapitel. Vor dem Hochamte hielt Jeder geistliche Lesung; später war eine Stunde lang Handarbeit, dann freie Zeit für Studien u. s. w., die freilich nicht gar lange gedauert haben kann.

Um 10 Uhr (oder in der monastischen Fastenzeit um 11, in der Quadragesima um 12 Uhr) war Mittagmahl, nach dessen Beendigung die Brüder sich im Garten ergehen, an Sonn- und Festtagen auch, sowie am Dienstag und Donnerstag, mit einander reden durften. Während der Fasten- und Adventszeit fand diese Erholung seltener statt. Die Vesper wurde um 3¹/₂ Uhr (oder vor Tisch) gesungen; die Abendmahlzeit oder Collation war um 5 oder 5¹/₂ Uhr, Complet je nach der Jahreszeit um 5 oder 5¹/₂ Uhr. Nachher fand noch Gewissenserforschung im Chore statt, dann begab man sich zur Ruhe

¹⁾ Chronic. S. Dionys. alt. S. 630; Baudry. Annal. MS. S. 110.

²⁾ Papst Benedict XIV bestätigte diese Satzung den 19. Febr. 1742. Die Bulle findet sich in der Bibliothek zu Brüssel. MS. Nr. 7042.

³⁾ MS. der Klosterbibliothek zu Maredsous. Fol. S. 1108—1109.

⁴⁾ Voyage littéraire des deux Bénédictins. 1724. S. 208.

⁵⁾ ibid. 208 u. 211; D. Baudry. S. 115.

Die Mönche von St. Ghislain enthielten sich während der Advents- und Fastenzeit auch von Milchspeisen und Eiern; ferner hatten sie viele Fasttage, zunächst alle Freitage von Ostern bis Pfingsten, alle Mittwoche und Freitage von Pfingsten bis zum 14. September, täglich ausser Sonntags und Donnerstags (und der Festtage) vom 14. September bis zum Aschermittwoch. Zur Collation erhielt man am Montag, Dienstag und Donnerstag Obst und Käse, am Mittwoch und Freitag, sowie an kirchlichen Fasttagen nur trockenes Brod. Auch sonst war der Tisch sehr einfach; zum Mittagessen hatten die Mönche eine Suppe, eine Portion Gemüse und Fisch, Abends Salat mit Eiern. Die Disciplin war, so scheint es, vielfach im Gebrauch.

Trotz dieser Strenge haben die Mönche von St. Ghislain sowie die andern Reformirten nur geringen Einfluss auf die Geschicke der Kirche und des Vaterlandes geübt. Ihnen galt die genaue Beobachtung ihrer Observanz sozusagen als die Summe des klösterlichen Berufes; eine höhere Auffassung ging ihnen vielfach ab und auf eine Einwirkung nach aussen, verzichteten sie fast gänzlich. Freilich waren die Umstände während der letzten Jahrhunderte einer eigentlichen lebenskräftigen Reform wenigstens in den Niederlanden keine günstigen. Die Regierung zumal hielt durch engherzige Ueberwachung alle Initiative nieder. Dazu waren unsere Klöster vielfach hinter denen der Mendicanten und anderer Orden zurückgetreten; sie hatten in der Regel weder Schulen noch Missionsthätigkeit, und die wenigen Exposituren waren hinwieder für den Ordensgeist nicht förderlich. Selbst die Schulen wurden vielfach mangelhaft betrieben, obwohl die Einzelne in dieser Beziehung Achtungswerthes leisteten. Vorurtheile im Clerus und Anderes mehr hinderten ebenfalls die Wirksamkeit der Klöster. Trotzdem wollen wir gern zugeben, dass recht viele Mönche in diesen Klöstern eifrig und fromm Gott gedient und sich durch Gebet, Abtödtung und Gehorsam die himmlische Krone verdient haben, und wenn sie so das Unum necessarium treu erstrebt, dürfen wir sie nicht tadeln, dass sie ihrer Aufgabe nicht überall ganz gerecht geworden zu sein scheinen.

Nekrologe.

I.

Adm. Rev. P. **Fortunatus Khunt**,

Prior Archisterii O. S. B. ad s. Margaritam Břevnoviensis.

Conventus Břevnoviensis gravissimam rursus iacturam deplorat: D. Abbatem enim, de cuius obitu nuper huicce ephemeridi retulimus, secutus est Adm. Rev. P. Prior.

P. Fortunatus Franciscus Ser. Khunt, Prior, Notarius archiep. iuratus, magister novitiorum, archivarius in archisterio natus erat in oppido Wildenschwert